



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall

**Jahresbericht der Bund/Länder-
Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)
2023**

Stand: 31.12.2023

Vorsitzender: Michael Bürger	
Zusammenstellung: LAGA-Geschäftsstelle	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen

Inhalt

1.	Struktur der LAGA.....	2
1.1.	Organisation	2
1.2.	Ausschüsse	3
2.	Internet-Auftritt	14
3.	Im Jahr 2023 durchgeführte Sitzungen der LAGA und ihrer ständigen Ausschüsse.....	15
4.	Umlaufbeschlüsse.....	16
4.1.	ACK/UMK	16
4.2.	LAGA	17
4.3.	Ausschuss für Produktverantwortung (APV)	17
4.4.	Ausschuss für Abfalltechnik (ATA)	17
4.5.	Ausschuss für Abfallrecht (ARA).....	18
4.6.	Gescheiterte Umlaufverfahren	18
4.7.	Abgebrochene Umlaufverfahren.....	18
5.	Schwerpunktthemen der LAGA im Jahr 2023.....	19
5.1	Notfallpläne Abfallentsorgung und Bestimmung eines besonderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) für radioaktiv kontaminierte Abfälle	19
5.2	Zwischenbericht der LAGA-Arbeitsgruppe „Berücksichtigung abfallrechtlicher Regelungen in der Bauproduktennormung“	21
5.3	Überarbeitung und Veröffentlichung der LAGA M23-Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle	21
5.4	Wiederverwendung von geogen asbesthaltigen Gesteinen im Abgleich mit Regelungen für geringfügig asbesthaltige mineralische Bau- und Abbruchabfälle	22
5.5	Entwurf zur Neufassung der Verwaltungsvereinbarung der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung	23
5.6	Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses „Vollzug ErsatzbaustoffV“ zur Erarbeitung von Eckpunkten für eine Vollzugshilfe zur Ersatzbaustoffverordnung.....	24
5.7	Mögliche Bundesrechtsänderungen zur effektiven Bekämpfung illegaler Abfalllager	26
5.8	Zusammenarbeit mit der länderoffenen Arbeitsgemeinschaft Ressourceneffizienz (LAGRE).....	28
6	In 2023 abgeschlossene und laufende Arbeitsaufträge der ACK/UMK unter Federführung bzw. Beteiligung der LAGA.....	29
7	Berichte der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)	33

1. Struktur der LAGA

1.1. Organisation

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) besteht aus der LAGA- Vollversammlung als Leitungsgremium sowie den drei nachgeordneten ständigen Ausschüssen:

- Ausschuss für Produktverantwortung (APV)
- Ausschuss für Abfalltechnik (ATA)
- Ausschuss für Abfallrecht (ARA).

Entsprechend der Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz (UMK, Punkt 11.1) können zur Bearbeitung von Aufträgen der Amtschefkonferenz (ACK) oder der UMK zu den ständigen Ausschüssen Unterausschüsse, sogenannte Ad-hoc-Ausschüsse, eingesetzt werden. Das zu bearbeitende Thema ist präzise zu fassen und deren Dauer auf max. ein Jahr zu befristen. Die Weiterführung der Ad-hoc-Ausschüsse über diesen Zeitraum hinaus bedarf der Zustimmung der ACK. Im Folgenden werden die im Berichtszeitraum tätigen Ad-hoc Ausschüsse sowie weitere Arbeitsgremien aufgelistet.

1.2. Ausschüsse

Ständige Gremien			
Arbeitsgremium	Federführung/ Obpersonenschaft/ Vorsitz	Arbeitsauftrag	Aufgabe und Bearbeitungsstand
LAGA-Forum „Abfalluntersuchung“	ATA → BY (Hr. Bogner)	<ul style="list-style-type: none"> • 87. UMK TOP 25/40 • 97. ATA TOP 3.10 • 117. LAGA-VV TOP 8.1 • UMK-Umlaufbeschluss 2021/64 • 98. ATA TOP 3.4 • LAGA-Umlaufbeschluss 2022/01 • UMK-Umlaufbeschluss 2022/09 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufend • Verstetigung als fortlaufendes Gremium
LAGA-Forum „AbfallEinstufung“	ATA → BY (Hr. Bogner)	<ul style="list-style-type: none"> • 88. ATA TOP 4.5 • 99. ATA TOP 3.3 • 119. LAGA-VV TOP 3.4 • UMK-Umlaufbeschluss 2022/45 (Verstetigung des Gremiums) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufend
AG „Deponietechnik“	ATA → BW (Hr. Fabian)	<ul style="list-style-type: none"> • LAGA-Umlaufbeschluss 2009/03 (Einrichtung Ausschuss) • UMK-Umlaufbeschluss 2010/23 (Verlängerung) • 75. ATA TOP 4.6 • 95. ATA TOP 3.1 • 115. LAGA-VV TOP 3.1 • ATA-Umlaufbeschluss 2020/02 (Änd. der GO) • 118. ARA TOP 6.1 • 96. ATA TOP 3.1 • 97. ATA 3.1 • LAGA-UV 2021/03 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufend

Ad-hoc Ausschüsse			
Arbeitsgremium	Federführung/Obpersonenschaft/Vorsitz	Arbeitsauftrag	Aufgabe und Bearbeitungsstand
Ad-hoc Ausschusses zur Erarbeitung einer „Vollzugshilfe zum Umgang mit teerhaltigem Straßenaufbruch“	ATA → BW (Hr. Pfeifer)	<ul style="list-style-type: none"> • 116. LAGA-VV TOP 4.5 • 98. ATA TOP 5.3 • 118. LAGA-VV TOP 3.4 • 100. ATA TOP 3.5 • 101. ATA TOP 3.3 	<ul style="list-style-type: none"> • Da sich Fertigstellung der VH verzögert, Verlängerung des Ausschusses um 1 Jahr über UMK-Umlaufbeschluss 2022/11 • Fertigstellung verzögert sich, erneuter Aufruf in der 102. ATA-Sitzung
Ad-hoc Ausschuss zur Überarbeitung der LAGA-Mitteilung 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“	ATA → Zunächst Bund (Hr. Dr. Siemann), dann geteilte Obpersonenschaft der Länder BW und NI (s. 99. ATA TOP 3.9)	<ul style="list-style-type: none"> • 94. ATA TOP 3.5 • 96. ATA TOP 3.10 • 118. ARA TOP 4.2 • 120. ARA TOP 3.5 • 114. LAGA-VV TOP 5.1 • 116. LAGA-VV TOP 4.7 • 117. LAGA-VV TOP 8.2 • UMK-Umlaufbeschluss 2021/55 • 98. ATA TOP 3.3 • 99. ATA TOP 3.9 • 121. ARA TOP 3.4 • 123. ARA TOP 5.4 • 120. LAGA-VV TOP 5.2 • UMK Umlaufbeschluss 2023/19 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbändeanhörung gemäß M 0 mit 24 eingegangenen Stellungnahmen • ATA-Umlaufbeschluss 2022/03: Zustimmung durch den ATA und Bitte des ARA um erneute rechtsförmliche Prüfung • Scheitern des entsprechenden ARA-Umlaufverfahren 2022/02 wegen fehlender Beratung im ARA • Sachverhalt wurde erneut zum 123. ARA aufgerufen • Zustimmung in der 120. LAGA-VV • Veröffentlichung nach UMK-UV am 08.05.2023 auf der LAGA Homepage
Ad-hoc Ausschusses	ATA	<ul style="list-style-type: none"> • 98. ATA TOP 4.1 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines FAQ-Katalogs

Ad-hoc Ausschüsse			
Arbeitsgremium	Federführung/Obpersonenschaft/Vorsitz	Arbeitsauftrag	Aufgabe und Bearbeitungsstand
„Vollzug ErsatzbaustoffV“	→ BB (Hr. Walter)	<ul style="list-style-type: none"> • 118. LAGA-VV TOP 3.2 • 99. ATA TOP 3.5 • 121. ARA TOP 3.7 • 119. LAGA-VV TOP 4.3 • 121. LAGA-VV TOP 4.1 • UMK-Umlaufbeschluss 2023/51 	(Version 1) <ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung FAQ-Katalog (Version 2) • Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses bis zum Abschluss der Arbeiten an der Version 3 der FAQs
Ad-hoc Ausschuss „Getrenntsammlung von Bioabfällen“	ATA → BW (Frau Huber)	<ul style="list-style-type: none"> • 95. UMK TOP 30 • 116. LAGA-VV TOP 6.2 • 98. ATA TOP 3.6 • UMK-Umlaufbeschluss 2022/13 	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Länder zur Getrenntsammlung von Bioabfällen (alle 2 Jahre erforderlich) • Nächster Bericht in 2024
Ad-hoc Ausschuss zur Überarbeitung der LAGA-Mitteilung 31 A und 31 B	APV → BW (Frau Esser)	<ul style="list-style-type: none"> • 47. APV TOP 4.4 • 47. APV TOP 6.5 • 48. APV TOP 4.1 • 117. LAGA-VV TOP 6.1 • 118. LAGA-VV TOP 6.1 • 119. LAGA-VV TOP 3.2 • UMK-Umlaufbeschluss 2022/39: Verlängerung des Ausschusses um 1 Jahr • 50. APV TOP 4.2 • 121. LAGA-VV TOP 6.1 • UMK-Umlaufbeschluss 2023/50: Verlängerung des 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Novellen von ElektroG & EAG-BehandV (01.01.2022) Aktualisierungen von M31 A und M31 B erforderlich • Fertigstellung der M31 A in 2024 • Fortsetzung der Arbeiten an der M31 B nach Abschluss der M31 A

Ad-hoc Ausschüsse			
Arbeitsgremium	Federführung/Obpersonenschaft/Vorsitz	Arbeitsauftrag	Aufgabe und Bearbeitungsstand
		Ausschusses um 1 Jahr	
Ad-hoc Ausschuss zur Überarbeitung der LAGA-Mitteilung 39 „Vollzugshinweise zur Umsetzung der Klärschlammverordnung“	ATA → RP (Hr. Schneichel)	<ul style="list-style-type: none"> • 99. ATA TOP 3.4 • LAGA-Umlaufbeschluss 2022/11 (Einrichtung des Ausschusses) • 101. ATA TOP 3.5 • LAGA-UV 2023/11 • UMK-Umlaufbeschluss 2023/40 	<ul style="list-style-type: none"> • Zw. Dez 2021 – Mrz 2022: B/L-Gespräche über Mitverbrennung weiterer Stoffe in Klärschlammverbrennungsanlagen ab 2029 und der Messung von P-Gehalten in Klärschlämmen • Ergebnis: Ergänzung der LAGA-M 39 erforderlich • Überarbeitung erfolgt, Vorlage auf der 101. ATA-Sitzung • Veröffentlichung auf der LAGA-Homepage nach erfolgter LAGA- und UMK-Zustimmung am 23.08.2023
Ad-hoc Ausschuss zur Überarbeitung des Fachmoduls Abfall	ATA → ST (Fr. Grötzner)	<ul style="list-style-type: none"> • 89. ATA TOP 4.1 • 90. ATA TOP 4.1 • LAGA-Umlaufbeschluss 2018/03 • 99. ATA TOP 3.8 • LAGA-Umlaufbeschluss 2022/13 • 101. ATA TOP 3.8 	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung des Fachmoduls Abfall (Stand Mai 2018) nach veränderten gesetzl. Rahmenbedingungen (BioAbfV) • Vorlage des fertigen Berichts zum 101. ATA • Veröffentlichung auf der LAGA Homepage am 15.08.2023 nach erfolgtem UMK-Umlaufverfahren

Ad-hoc Ausschüsse			
Arbeitsgremium	Federführung/Obpersonenschaft/Vorsitz	Arbeitsauftrag	Aufgabe und Bearbeitungsstand
		<ul style="list-style-type: none"> LAGA-UV 2023/10 UMK Umlaufbeschluss 2023/39 	
Ad-hoc-Ausschuss zur Überarbeitung der LAGA-Mitteilung 27 „Vollzugshilfe zu den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Nachweisverordnung zur Führung von Nachweisen und Registern bei der Entsorgung von Abfällen – Vollzugshilfe zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren“	ATA → HB (Fr. Hein)	<ul style="list-style-type: none"> 99. ATA TOP 4.4 119. LAGA-VV TOP 4.1 121. LAGA-VV TOP 5.3 	<ul style="list-style-type: none"> Letzte Anpassung der M 27 in 2009, wegen Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen ist Aktualisierung nun erforderlich In 119. LAGA keine FF gefunden, erneuter Aufruf in 120. LAGA-Sitzung FF in 121. LAGA-VV beschlossen
Ad-hoc Ausschuss zur Überarbeitung der Ländermitteilung „Anforderungen an die Erfassung, Sor-	APV → BB (Fr. Wodarz)	<ul style="list-style-type: none"> 96. UMK TOP 20 46. APV TOP 6.2 117. LAGA-VV TOP 5.1 48. APV TOP 6.2 122. ARA TOP 4.3 	<ul style="list-style-type: none"> Änderung der Ländermitteilung in M 40 „Vollzugshilfe zur Vermeidung sowie zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien“ Verbändeanhörungsverfahren im August 2022

Ad-hoc Ausschüsse			
Arbeitsgremium	Federführung/Obpersonenschaft/Vorsitz	Arbeitsauftrag	Aufgabe und Bearbeitungsstand
tierung und Verwertung von Alttextilien"		<ul style="list-style-type: none"> • 119. LAGA-VV TOP 4.2 • 03/2023 LAGA-UV • 29/2023 UMK-UV 	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur Veröffentlichung • Veröffentlichung der M40 am 31.05.2023

Länderoffene AGs			
Arbeitsgremium	Federführung/Obpersonenschaft/Vorsitz	Arbeitsauftrag	Aufgabe und Bearbeitungsstand
Länderoffene AG mit der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR)	APV <ul style="list-style-type: none"> • BB (Hr. Walter) 	<ul style="list-style-type: none"> • 106. LAGA-VV TOP 6.1 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufend • gemeinsame Abstimmung von Bund und Ländern mit der ZSVR
Länderoffene AG zur Überarbeitung der Vollzughilfe „Anerkennung von Fachkundelehrgängen“	ARA <ul style="list-style-type: none"> • SN (Fr. Müller) 	<ul style="list-style-type: none"> • 110. ARA TOP 5.1 • 107. LAGA-VV TOP 5.1 • 111. ARA TOP 5.5 • 114. ARA TOP 5.1 • 115. ARA TOP 5.3 • 119. ARA TOP 6.2 • 116. LAGA-VV TOP 8.3 • 121. ARA • 124. ARA TOP 3.2 • ATA UV 2023/05 	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung der VH hinsichtl. Möglichkeiten der Digitalisierung/Anerkennung rein webbasierten Lehrgängen erforderlich • Nach fachtechnischer Prüfung des ATA im UV 2023/05 wurde die Anhörung nach LAGA M0 durchgeführt. Mit einem Ergebnis ist in 2024 zu rechnen.

Länderoffene AGs			
Arbeitsgremium	Federführung/Obperso- nenschaft/Vorsitz	Arbeitsauftrag	Aufgabe und Bearbeitungs- stand
Länderoffene AG mit der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung zur abfallrechtlichen Marktüberwachung	APV <ul style="list-style-type: none"> • BB (Hr. Walter) 	<ul style="list-style-type: none"> • 48. APV TOP 3.3 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufend • Abstimmung und Austausch zur abfallrechtlichen Marktüberwachung und Einbindung der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung
Länderoffene Arbeitsgruppe zu den besonderen Notfallplänen zur Bewirtschaftung von Abfällen nach § 2 Abs. 3 KrWG.	ATA <ul style="list-style-type: none"> • Bund 	<ul style="list-style-type: none"> • 99. ATA TOP 3.9 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung der Arbeitsgruppe erfolgte mit Beschluss der 112. LAGA unter TOP 3.3. Weiterhin haben ATA und ARA beschlossen, dass die AG bestehen bleiben soll, bis der besondere Notfallplan des Bundes verabschiedet ist (s. 96. ATA-Sitzung zu TOP 5.1).
Länderoffene Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Leitfadens „Berücksichtigung abfallrechtlicher Regelungen in der Bauproduktennormung	ATA <ul style="list-style-type: none"> • NI (Fr. Rieneck) 	<ul style="list-style-type: none"> • 95. ATA TOP 3.4 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellung und Präzisierung der Anforderungen an die Berücksichtigung abfallrechtlicher Belange bei der Normerstellung von Bauprodukten auf Basis der Grundanforderungen 3 (Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz) und 7 (Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen) gemäß

Länderoffene AGs			
Arbeitsgremium	Federführung/Obpersönenschaft/Vorsitz	Arbeitsauftrag	Aufgabe und Bearbeitungsstand
			<p>Anhang I der EU-Bauproduktenverordnung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auflistung der betroffenen Bauprodukte. • Benennung prioritärer Normierungsverfahren. • Erarbeitung eines Vorschlages zum Zusammenwirken von DIBt, UBA und den Vertretern der LAGA im Grundsatzausschuss und Sachverständigenausschuss des DIBt und in den Normausschüssen und der Koordinierungsstelle Umweltschutz des DIN im Normerstellungsprozess. • Vorlage Zwischenbericht 120. LAGA-Sitzung
Länderoffene Arbeitsgruppe „Erarbeitung von Kriterien zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle aus privaten Haushaltungen“	<p>ATA</p> <ul style="list-style-type: none"> • NI (Herr Grewing) • BB (Frau Wodarz) 	<ul style="list-style-type: none"> • 99. ATA, TOP 3.6 • 119. LAGA, TOP 3.5 	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der länderoffenen Arbeitsgruppe ist es, materielle Kriterien zu erarbeiten, bei denen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und ihre Aufsichtsbehörden davon ausgehen können, dass mit diesen die Erfül-

Länderoffene AGs			
Arbeitsgremium	Federführung/Obperso- nenschaft/Vorsitz	Arbeitsauftrag	Aufgabe und Bearbeitungs- stand
			<p>lung der Getrenntsammlungs- pflicht für Bioabfälle aus privaten Haushaltungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 KrWG konkret er- reicht ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines „Kriterienpa- pieres“ und Vorbereitung eines Fachgespräches mit diesbezüg- lich einschlägigen Expertinnen und Experten

Weitere Arbeitsgremien / LAGA-Vertretungen in anderen (EU- und deutschen) Gremien	
Gremium	Vertreter:in
Vertretung der LAGA im Deutschen Marktüberwachungsforum (DMÜF)	Dr. Brigitte Streicher (Umweltministerium Baden-Württemberg)
Deutsches Institut für Normung (DIN), Arbeitsausschuss NA-119-01-02AA "Abfall- und Bodenuntersuchung" des Fachbereiches I Umwelt	Dr. rer. nat. Janek Tomaschautzky (Landesbetrieb Hessisches Landeslabor)

CDNI – Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt	Petra Umlauf-Schülke (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen)
Fachbeirat 4.2 Chemie/Umwelt des Akkreditierungsbeirates	Dr. Thomas Handschack (Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt)
Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt), Sachverständigenausschuss „Umweltschutz“	Dr. Wilhelm Nonte (Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)
Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt), Sachverständigenausschuss „Gesundheitsschutz“	Dr. Wilhelm Nonte (Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)
Vertretung in der AdCo-RoHS (administrative Kooperation der Marktüberwachungsbehörden der EU-MS)	Dr.-Ing. Claas Thede (Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein)
Vertretung der LAGA im Technischen Ausschuss „Nachhaltig bauen mit Beton“ des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb)	Dr. Daniel Laux (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg)
Beauftragter des Bundesrates im EU-Gremium "Fortschreibung technischer Anforderungen in der Abfallwirtschaft (TAC)"	Dr. Daniel Laux (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg)
LAGA-Vertretung im Sektorkomitee Chemie und Umwelt bzw. im Expertenrat im Arbeitsgebiet „Umwelt/Ver- und Entsorgung“ der DAkkS der Deutschen Akkreditierungsstelle	Marion Grötzner Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

<p>Bundesratsbeauftragte in EU-Gremien für den Bereich „Industrielle Abfälle und Abfallverbringung“ sowie Ländervertretung in der Ratsgruppe Umwelt (RAG) für den Bereich „Industrielle Abfälle und Abfallverbringung“</p>	<p>Christine Vorschneider (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)</p>
<p>Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Arbeitskreis 5.5.2 „Abdichtung von Erdbauwerken“</p>	<p>Ulrich Hedicke (Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg)</p>
<p>Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt), GA3</p>	<p>Torsten Délenk (Landesamt für Umwelt Brandenburg)</p>
<p>Herausgeberbeirat „Handbuch der Bodenuntersuchung“</p>	<p>Torsten Délenk (Landesamt für Umwelt Brandenburg)</p>
<p>Arbeitskreis Marktüberwachung der Fachkommission Bautechnik</p>	<p>Torsten Délenk (Landesamt für Umwelt Brandenburg)</p>
<p>Bundesratsbeauftragte im Technischen Ausschuss der Kommission zur Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle</p>	<p>Melanie Bohland (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz)</p>

2. Internet-Auftritt

Auf den Internetseiten der LAGA wurde im Laufe des Jahres 2023 über folgende Aktivitäten der LAGA informiert bzw. wurden folgende Arbeitsergebnisse veröffentlicht:

- „Leitfaden zur Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht nach §§ 33, 34 Verpackungsgesetz (VerpackG)“ (VÖ: 04.05.2023).
- „Anerkennung von Lehrgängen zum Erwerb der Sachkunde nach LAGA PN98“ (VÖ: 08.05.2023).
- „BentoLiner® LAGA zur Herstellung von mineralischen Dichtungen in Oberflächenabdichtungssystemen von Deponien vom 03.03.2023“ (VÖ: 15.05.2023).
- „Version 1 des "FAQ zur Ersatzbaustoffverordnung“ (VÖ: 26.05.2023).
- „Konzept für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen“ (VÖ: 31.05.2023).
- „LAGA M40: Vollzugshilfe zur Vermeidung sowie zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien“ (VÖ: 31.05.2023).
- „LAGA M23-Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ (VÖ: 26.07.2023).
- „Fachmodul Abfall“ (VÖ: 15.08.2023).
- „LAGA M39 - Vollzugshinweise zur Umsetzung der Klärschlammverordnung“ (VÖ: 23.08.2023).
- Fragen und Antworten zur Ersatzbaustoffverordnung Version 2 (VÖ: 21.09.2023)

3. Im Jahr 2023 durchgeführte Sitzungen der LAGA und ihrer ständigen Ausschüsse

Durch die im Winter 2022/23 andauernde Corona-Pandemie haben die Ausschusssitzungen der ständigen Ausschüsse APV, ATA und ARA in der ersten Hälfte des Jahres 2023 als Videokonferenz stattgefunden. Die LAGA-Vollversammlung hat an beiden Terminen in Präsenz getagt.

- LAGA-Vollversammlung:
 - 120. Sitzung am 28./29. März 2023 in Präsenz (Bremen)
 - 121. Sitzung am 28. September 2023 in Präsenz (Bremen)

- Ausschuss für Produktverantwortung (APV):
 - 49. Sitzung am 18./19. Januar 2023 (Videokonferenz)
 - 50. Sitzung am 24./25. Mai 2023 in Präsenz (Bremen)

- Ausschuss für Abfalltechnik (ATA):
 - 100. Sitzung am 01./02. Februar 2023 (Videokonferenz)
 - 101. Sitzung am 13./14. Juni 2023 in Präsenz (Bremen)

- Ausschuss für Abfallrecht (ARA):
 - 123. Sitzung am 22./23. Februar 2023 (Videokonferenz)
 - 124. Sitzung am 04./05. Juli 2023 in Präsenz (Bremen)

4. Umlaufbeschlüsse

Im Jahr 2023 wurden folgende Umlaufverfahren erfolgreich abgeschlossen:

4.1. ACK/UMK

Nr. 16/2023: Veröffentlichung des „Leitfadens zur Mehrwegangebotspflicht nach §§ 33, 34 Verpackungsgesetz (VerpackG)" ,

Nr. 18/2023: Bericht an die UMK über die „Rückgewinnung von Kälte- und Treibmitteln",

Nr. 19/2023: Veröffentlichung der LAGA-Mitteilung M23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle",

Nr. 20/2023: Veröffentlichung des Grundlagenpapiers „Anerkennung von Lehrgängen zum Erwerb der Sachkunde nach LAGA PN98“,

Nr. 28/2023: Veröffentlichung der Version 1 des "FAQ zur Ersatzbaustoffverordnung",

Nr. 29/2023: Kenntnisnahme und Zustimmung zur Veröffentlichung der „Vollzugshilfe zur Vermeidung sowie zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien (M 40)",

Nr. 30/2023: Kenntnisnahme und Zustimmung zur Veröffentlichung des überarbeiteten „Konzept für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen“,

Nr. 38/2023: Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses zur Erarbeitung einer „Vollzugshilfe zum Umgang mit Straßenaufbruch“,

Nr. 39/2023: „Revision des Fachmoduls Abfall“,

Nr. 40/2023: „Fortschreibung der Vollzugshinweise zur AbfKlärV; Merkblatt 39“,

Nr. 42/2023: (neu vergeben): Entwurf der „Version 2 des FAQ zur ErsatzbaustoffV“,

Nr. 50/2023: Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses zur „Aktualisierung der LAGA Mitteilung 31 A und 31 B“,

Nr. 51/2023: Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses „Vollzug ErsatzbaustoffV“,

Nr. 63/2023: „Jahresbericht der LAGA 2021“,

Nr. 64/2023: „Jahresbericht der LAGA 2022“.

4.2. LAGA

Nr. 2023/01 „Fortschreibung des Bundeseinheitlichen Qualitätsstandards 7-4a „Technische Anforderungen an die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Deponieoberflächenabdichtungssystemen“ vom 01.12.2022“

Nr. 2023/02 „Bericht über die Rückgewinnung von Kälte- und Treibmitteln“

Nr. 2023/03 „Vollzugshilfe zur Vermeidung sowie zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien (M 40)“

Nr. 2023/04 „Entwurf der Version 1 des FAQ zur ErsatzbaustoffV (Stand 07.02.2023)“

Nr. 2023/05 „BentoLiner® LAGA zur Herstellung von mineralischen Dichtungen in Oberflächenabdichtungssystemen von Deponien vom 03.03.2023“

Nr. 2023/06 „Rechenschaftsbericht der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung 2022“

Nr. 2023/07 „Fortschreibung des Bundeseinheitlichen Qualitätsstandards 5-5 "Oberflächenabdichtungskomponenten aus geosynthetischen Tondichtungsbahnen“ vom 17.05.2023“

Nr. 2023/08 „Fortschreibung der Eignungsbeurteilung TRISOPLAST® - letzte Änderung gemäß Beschluss der LAGA Ad-hoc-AG ‚Deponietechnik‘ vom 17.05.2023“

Nr. 2023/09 „Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses zur Erarbeitung einer Vollzugshilfe zum Umgang mit Straßenaufbruch“

Nr. 2023/10 „Revision Fachmodul Abfall“

Nr. 2023/11 „Fortschreibung der Vollzugshinweise zur AbfklärV; Merkblatt 39“

Nr. 2023/12 „Entwurf der Version 2 des FAQ zur ErsatzbaustoffV“

Nr. 2023/13 "Terminänderung der 123. LAGA-Vollversammlung"

4.3. Ausschuss für Produktverantwortung (APV)

Nr. 2023/01 Leitfaden Mehrwegangebotspflicht

4.4. Ausschuss für Abfalltechnik (ATA)

Nr. 2023/01 „Entwurf der Version 1 des FAQ zur ErsatzbaustoffV“,

Nr. 2023/02 „Entwurf der Version 2 des FAQ zur ErsatzbaustoffV“,

Nr. 2023/03 „Eignungsbeurteilung von „BentoLiner® LAGA“ zur Herstellung von mineralischen Dichtungen in Oberflächenabdichtungssystemen von Deponien vom 03.03.2023“,

Nr. 2023/04: „Entwurf der Version 2 des FAQ zur ErsatzbaustoffV (Stand 13.07.2023)“,

Nr. 2023/05: „Entwurf der Vollzugshilfe „Anerkennung von Fachkundelehrgängen“ (Stand: 16. August 2023)“.

4.5. Ausschuss für Abfallrecht (ARA)

Nr. 2023/01: „Entwurf der Version 2 des FAQ zur ErsatzbaustoffV“,

Nr. 2023/02: „Anerkennung von Fachkundelehrgängen“ (Stand: 16. August 2023).

4.6. Gescheiterte Umlaufverfahren

Keine

4.7. Abgebrochene Umlaufverfahren

Keine

5. Schwerpunktthemen der LAGA im Jahr 2023

Die LAGA, deren ständigen Ausschüsse APV, ATA und ARA sowie deren Ad-hoc-Ausschüsse haben folgende Themen vertieft behandelt:

5.1 Notfallpläne Abfallentsorgung und Bestimmung eines besonderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) für radioaktiv kontaminierte Abfälle

In der 120. LAGA wurde der LAGA-Vorsitzende gebeten, die ACK/UMK mit dem als TOP 8.2 eingebrachten Thema „Notfallpläne Abfallentsorgung und Bestimmung eines besonderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) für radioaktiv kontaminierte Abfälle“ zu befassen.

Zum Hintergrund: Mit der Neuordnung des Strahlenschutzrechts im Jahr 2017 (Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung vom 27. Juni 2017, BGBl. I S. 1966) sind den Abfallbehörden für radiologische Notfallexpositionssituationen neue Aufgaben zugewiesen worden: Das Kreislaufwirtschaftsgesetz gilt seitdem auch für die Entsorgung von solchen Abfällen, die durch Notfälle radioaktiv kontaminiert sind oder sein können (Teil 3 des Strahlenschutzgesetzes – Strahlenschutz bei Notfallexpositionssituationen - §§ 92 ff. StrlSchG, v.a. § 95 StrlSchG, § 2 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG). Bereits 2018 wurde aufgezeigt, dass die vorhandenen Instrumente für den Umgang mit notfallbedingten, radioaktiv kontaminierten Abfällen und deren Entsorgung nicht ausreichend sind. Letztendlich auf der 117. LAGA-VV am 28.9.2021 wurde auf verschiedene Problemlagen aufmerksam gemacht, die u. a. eine deutlichere Abgrenzung von Strahlenschutz- und Abfallrecht in radiologischen Notfallexpositionen erfordern. Vor dem Hintergrund, dass die Notfallpläne des Bundes nur gemeinsam mit den Ländern wegen der dort verorteten Detailkenntnisse zu den Entsorgungsstrukturen aufgestellt werden können, war beginnend mit einer Auftaktveranstaltung am 24.10.2019 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Länder (LAGA und LAA) sowie des heutigen BMUV nebst weiterer Bundesbehörden (BfS) und Sachverständigen (GRS) eingerichtet worden. Zielgerichtet wurden Strukturen und Inhalte für einen ANoPI und einen BNoPI (Abfall und Abwasser) des Bundes erarbeitet. Dabei haben die LAGA-Vertreter immer wieder darauf hingewiesen, dass sie nur für den Bereich Abfall sprechen könnten und für den Bereich Abwasser Vertreter der LAWA zu beteiligen seien.

Zur Vorbereitung einer Verordnung des Bundes nach § 95 StrlSchG wurde vom Bund ein „Fachliches Konzept für eine Rechtsverordnung über die Bewirtschaftung von Abfällen, die infolge eines Notfalls radioaktiv kontaminiert sein können, mit Unbedenklichkeitsschwellen nach § 95 Abs. 1 StrlSchG und Regelungen nach § 95 Abs. 2 und § 117 Abs. 1 Nr. 2 – 4 StrlSchG“ im Entwurf erarbeitet. Dieses fachliche Konzept wurde den Ländern im Herbst 2021 präsentiert und anschließend in der Arbeitsgruppe zuletzt am 12./13.01.2022 diskutiert.

Die Arbeit kam nach dieser Sitzung zunächst zum Erliegen. Für einen erfolgreichen Abschluss des Prozesses zur Erarbeitung der Verordnungen nach § 95 Abs. 1 und 2

sowie der Notfallpläne des Bundes nach § 98 und 99 Abs. 2 Nr. 9 ist die Wiederaufnahme der Beratungen in der Arbeitsgruppe erforderlich, um das beim Bund und den Ländern jeweils vorhandene Fachwissen zu bündeln und vollziehbare Regelungen zu schaffen.

Die ACK/UMK ist auf ihrer 71.ACK/100.UMK-Sitzung im Mai 2023 dem Beschlussvorschlag des LAGA-Vorsitzenden in allen Punkten gefolgt: Die UMK stellte fest, dass die im Jahr 2017 auf den Weg gebrachte Verzahnung des Strahlenschutz- und Kreislaufwirtschaftsrechts bislang nicht vollendet ist. Neben konkretisierenden Regelungen zur Umsetzung der Verzahnung beider Rechtsbereiche bei praktischen Entsorgungsfragen fehlen insbesondere weiterhin die Bundesverordnung nach § 95 Abs. 1 StrlSchG zur Bestimmung der Kontaminationswerte, unterhalb derer Abfälle ohne besondere Schutzanforderungen in etablierten abfallwirtschaftlichen Strukturen entsorgt werden können, sowie die Bundesverordnung nach § 95 Abs. 2 StrlSchG zur Festlegung der besonderen Schutzmaßnahmen, die bei einer Überschreitung der Kontaminationswerte innerhalb der abfallwirtschaftlichen Entsorgungsstruktur zur Anwendung kommen. Zudem fehlt es weiterhin an Regelungen für die Entsorgung solcher Abfälle im Sinne des § 95 Abs. 4 StrlSchG, die aufgrund ihrer notfallbedingten radiologischen Belastung nicht in den in der Abfallwirtschaft etablierten Entsorgungsstrukturen entsorgt werden können. Weiter bestätigte die UMK die Notwendigkeit, bundesrechtlich weitere Voraussetzungen für die notfallbedingte Abfallbewirtschaftung radioaktiv kontaminierter Abfälle zu klären.

Des Weiteren hält die UMK es für dringend erforderlich, dass der Bund die Verordnungsentwürfe nach § 95 Abs. 1 und 2 StrlSchG sowie flankierend dazu die auch Notfallpläne nach den §§ 98 und 99 StrlSchG schnellstmöglich vorlegt und hält es ebenfalls für notwendig, auf bundesrechtlicher Ebene zwischen Strahlenschutzrecht und Kreislaufwirtschaftsrecht harmonisierte und vollziehbare Regelungen für die Entsorgung insbesondere solcher Abfälle zu schaffen, die aufgrund ihrer notfallbedingten radiologischen Kontamination nicht in den in der Abfallwirtschaft etablierten Entsorgungsstrukturen entsorgt werden können.

Abschließend forderte die UMK den Bund auf, zur Umsetzung der genannten Punkte die fachlichen Gespräche mit den Ländern - unter Einbindung sowohl der Ländervertreter der Abfallwirtschaft als auch der Ländervertreter des Strahlenschutzes - schnellstmöglich wiederaufzunehmen und zunächst ein gemeinsames Verständnis für die bisher offenen, oben skizzierten Rechtsfragen zu schaffen und sie bat den Bund, den Umsetzungsstand auf der nächsten UMK (02.12.2023) zu berichten. Der Bericht erfolgte in 2023 nicht.

5.2 Zwischenbericht der LAGA-Arbeitsgruppe „Berücksichtigung abfallrechtlicher Regelungen in der Bauproduktennormung“

In der 120. LAGA haben die Mitglieder den Arbeitsauftrag der länderoffenen Arbeitsgruppe „Berücksichtigung abfallrechtlicher Regelungen in der Bauproduktennormung“ erweitert und diese beauftragt, im Vorfeld einer später durchzuführenden Abstimmung mit den Gremien der Bauministerkonferenz Vorschläge für eine bundeseinheitliche Regelung zu entwickeln, welche die abfallwirtschaftlichen Anforderungen an die Verwendung von mineralischen Abfällen für die Herstellung von Bauprodukten, insbesondere für den Hochbau im Anwendungsbereich der Landesbauordnungen, beinhaltet. Damit sollte die Lücke zwischen der abfallrechtlichen Vorsorge und der bauaufsichtlichen Gefahrenabwehr geschlossen werden, um den verstärkten Einsatz von RC-Material zu fördern.

Zudem hatte der LAGA-Vorsitzende zur UMK-Geschäftsstelle Kontakt aufgenommen, um auf die Einsetzung eines gemeinsamen Gremiums gemäß dem Beschluss der 99. UMK im Herbst 2022 (TOP 21 Nr. 5)¹ hinzuwirken.

Die UMK-Geschäftsstelle hat ihrerseits das Thema bei der BMK-Geschäftsstelle platziert. Eine Rückmeldung der BMK ist bis Ende 2023 nicht erfolgt.

5.3 Überarbeitung und Veröffentlichung der LAGA M23-Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

Auf Bitte der LAGA (in ihrer 114. Sitzung sowie ergänzend mit dem Umlaufverfahren 2020/09) hatte der Ausschuss für Abfalltechnik (ATA) einen Ad-hoc Ausschuss zur Überarbeitung der LAGA Mitteilung 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ unter Beteiligung des Abfallrechtsausschusses (ARA) eingerichtet.

Parallel zur Überarbeitung der LAGA M23 wurden mit dem UMK-Beschluss 55/2021 u.a. Prüfaufträge an das BMU formuliert, um die neu entwickelte Systematik für einen Fortbestand des Bauschuttrecyclings bei gleichzeitiger Ausschleusung von Asbest aus dem Stoffkreislauf in den gesetzlichen Regelwerken klarzustellen.

Der Entwurf der LAGA M 23 (Stand vom 14.02.2022) wurde den Verbänden im April 2022 zur Stellungnahme gemäß den Vorgaben der LAGA M 0 übermittelt. Im Ergebnis der Verbändeanhörung sind 24 Stellungnahmen eingegangen, die im Weiteren durch den Ad-hoc Ausschuss einer inhaltlichen Prüfung unterzogen wurden.

Der ATA hatte dem Mitteilungsentwurf im Umlaufverfahren Nr. 2022/03 zugestimmt und den ARA um die erneute rechtsförmliche Prüfung des Mitteilungsentwurfes im Umlaufverfahren gebeten. Zudem wurde die LAGA-Geschäftsstelle gebeten, parallel zur Veröffentlichung der LAGA-Mitteilung 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ (Stand: 10.10.2022), den im Rahmen der Verbändeanhörung beteiligten Stellen die durch den Ad-hoc Ausschuss bereit gestellte Stellungnahme zu den nicht

¹ https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/ergebnisprotokoll-99-umk,-stand-12122022_1670952068.pdf

berücksichtigten Punkten aus der Anhörung zuzuleiten.

Das ARA-Umlaufverfahren 2022/02 wurde dementsprechend eingeleitet, es konnte jedoch kein Umlaufbeschluss gefasst werden. Zur Begründung des ablehnenden Votums führt TH aus, dass dem Umlaufverfahren als solches nicht zugestimmt werden könne. Die Beschlussfassung über das Ergebnis der rechtsförmlichen Prüfung, nach der die Einführung der Vollzugshilfe in Teilen von einer Umsetzung der Ziffer 4 des UMK Beschlusses 55/2021 und den in Aussicht gestellten bundeseinheitlichen Regelungen abhängt, solle in einer Sitzung des ARA beraten werden.

Der ARA stimmte sodann in seiner 123. Sitzung nach erfolgter rechtsförmlicher Prüfung dem Entwurf der aktualisierten LAGA-Mitteilung 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ (Stand: 29.11.2022) zu, wies jedoch darauf hin, dass die Umsetzung der Ziffer 4 des UMK Beschlusses 55/2021 durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, welches diesbezüglich weitere bundeseinheitliche Regelungen in Aussicht gestellt hat, ausstehe.

Am 28./29.03.2023 wurde der LAGA in ihrer 120. Sitzung der Entwurf der LAGA M23 vorgelegt. Dieser wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. In ihrem Beschluss erinnerte die LAGA an die ausstehende Umsetzung der Ziffer 4 des UMK-Beschlusses 55/2021: Die in diesem Beschluss in Aussicht gestellten weiteren bundesrechtlichen Regelungen seien für einen einheitlichen Vollzug im Umgang mit gering asbesthaltigen Abfällen wesentlich, weil die bestehenden Regelungen erhebliche Auslegungsunterschiede aufweisen. Der Entwurf wurde der UMK im Umlaufverfahren vorgelegt. Sie hat mit Beschluss der Veröffentlichung der aktualisierten Fassung (Stand 29.11.2022) zugestimmt und den Ländern die Einführung der Vollzugshilfe empfohlen. Des Weiteren stellte sie fest, dass für den Entwurf eine Umsetzung der Ziffer 4 des UMK-Beschlusses 55/2021 und die in Aussicht gestellten weiteren bundesrechtlichen Regelungen - insbesondere für die Klarstellung der Deponieverordnung im Sinne der in der Vollzugshilfe getroffenen Auslegung über die Ablagerung gering asbesthaltiger Abfälle auf Deponien und Deponieabschnitten und damit auch für eine einheitliche Auslegung wichtig sind und hat das BMUV gebeten, im Dialog mit den Ländern eine Weiterentwicklung insbesondere der Deponieverordnung zeitnah anzugehen.

5.4 Wiederverwendung von geogen asbesthaltigen Gesteinen im Abgleich mit Regelungen für geringfügig asbesthaltige mineralische Bau- und Abbruchabfälle

Im Rahmen der Überarbeitung der LAGA M 23 wurde durch den zuständigen Ad-hoc Ausschuss die Thematik der geogen bedingten Asbestmineralien aus natürlichen Gesteinen mitaufgegriffen. Hierbei wurde auf die bestehenden Regelungen, insbesondere die TRGS 517, verwiesen. Diese ergeben im Hinblick auf die Regelungen für anderweitig asbesthaltige Abfälle einen systematischen Widerspruch. Der ATA bat daraufhin in seiner 100. Sitzung in seinem Beschluss die LAGA, die BLAC zu bitten, „Möglichkeiten und Maßgaben zu prüfen, die ein Inverkehrbringen von natürlichem Gestein mit geogenen Asbestgehalten von maximal 0,010 M.-% (Beurteilungswert)

bewirken“ (Ziffer 4.c. des Beschlusses).

Die LAGA wurde in ihrer 120. Sitzung entsprechend der Ziffer 4 des ATA-Beschlusses zu 3.4 sodann mit der Thematik in TOP 4.2 befasst. Im Beschluss stellte die LAGA fest, dass eine Reduzierung des Eintrages von Asbest durch mineralische Rohstoffe in den Wertstoffkreislauf erforderlich ist und ihren Vorsitzenden gebeten, die entsprechende Begründung für den Beurteilungswert in LAGA M23 zu übersenden. Mit Schreiben vom 25.04.2023 wurde die BLAC über den Beschluss informiert und mit demselben Schreiben das Hintergrunddokument für die Begründung des Beurteilungswertes übersandt. Eine erste Beratung zwischen BLAC-Vertreter:innen und LAGA-Vertreter:innen, Vertreter:innen des BMUV und Verbandsvertreter:innen fand am 06.12.2023 online statt. Hierin erfolgte die gegenseitige Information über aktuelle Aktivitäten im Bereich der Beurteilung und Behandlung von asbesthaltigen Erzeugnissen und Produkten sowie asbesthaltiger Abfälle. Zudem wurde über EU-weite Bestrebungen zur Änderung der REACH-Verordnung informiert. Es wurde vereinbart, die Gespräche mit folgenden Schwerpunkten fortzusetzen:

- Ermittlung von Grundlagen zu geogenem Asbest (Bestimmung der Gesamtkonzentration von Asbest in Gesteinskörnungen etc. (Produktsektor), wie sie in der GefStoffV benannt ist und wie sie für einen Abgleich mit abfallrechtlichen Anforderungen erforderlich wäre); Begleitung der Versuche im Rahmen der TRGS 517
- Möglichkeiten der Entfrachtung von Asbest aus asbesthaltigen Abfällen
- Prüfung der Optionen zur Anpassung des Rechtsrahmens; insbesondere Änderungen in der Gefahrstoffverordnung

Es besteht mehrheitlich ein Interesse an der Harmonisierung der Anforderungen (siehe hierzu auch 53. BLAC TOP 4.1). Die Fortsetzung der Gespräche wird frühestens im 2. Quartal 2024 erfolgen.

5.5 Entwurf zur Neufassung der Verwaltungsvereinbarung der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung

Überarbeitung der Verwaltungsvereinbarung zur Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung (SMÜ)

Die Überwachung der Regelungen der Stofflichen Marktüberwachung wird durch die Länder durchgeführt. Die Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung übernimmt zu deren Unterstützung verschiedene Aufgaben zur Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung. Aufgrund von Aufgabenzuwachs konnte die Servicestelle nicht mehr alle anstehenden Aufgaben bewältigen, sondern musste priorisieren. Um dem gewachsenen Bedarf der Länder nach Unterstützung durch die SMÜ gerecht zu werden und die vermehrten Aufgaben angemessen erledigen zu können, zeichnete sich personeller Mehrbedarf der Servicestelle und die Notwendigkeit einer vereinfachten Aufgabensteuerung ab. Dies erforderte Änderungen der Verwaltungsvereinbarung (VwV). Auf Sitzungen der LAGA in diesem Jahr war die Verwaltungsvereinbarung (VwV) der

Serviceestelle Stoffliche Marktüberwachung ein Schwerpunkt. Sowohl auf der 53. Sitzung der BLAC (TOP 5.2) als auch zur 121. Sitzung der LAGA (TOP 7.2) wurden die fachlichen Inhalte der überarbeiteten VwV sowie die Vorlage des Entwurfs der überarbeiteten VwV bei der UMK/ACK mehrheitlich beschlossen. Letzte offene Fragen zur Finanzierung wurden in einem anschließenden gemeinsamen Gespräch der Abteilungsleitungen aus den Bereichen BLAC und LAGA geklärt. Die UMK hat den auf dieser Basis finalisierten Entwurf der VwV zustimmend zur Kenntnis genommen und weitere Schritte für den Umsetzungsprozess beschlossen (101. UMK, TOP 32).

5.6 Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses „Vollzug ErsatzbaustoffV“ zur Erarbeitung von Eckpunkten für eine Vollzugshilfe zur Ersatzbaustoffverordnung

Die Ersatzbaustoffverordnung ist am 1. August 2023 in Kraft getreten. In der Verordnung werden Anforderungen für Hersteller und Verwender mineralischer Ersatzbaustoffe erstmals bundeseinheitlich geregelt. Um den bundesweit einheitlichen Vollzug dieser neuen Verordnung zu gewährleisten, sollte gemäß LAGA-Beschluss (118. Sitzung, TOP 3.2) eine LAGA-Mitteilung durch einen Ad-hoc-Ausschuss erarbeitet werden. Durch den Ad-hoc-Ausschuss wurden zunächst ein Fragen-Antwort-Katalog (FAQ) zur Ersatzbaustoffverordnung erarbeitet. Die FAQ Version 1 wurde nach UMK-Umlaufbeschluss Nr. 28/2023 am 26.05.2023 auf der Internetseite der LAGA veröffentlicht. Ende Juli 2023 hat die LAGA der Version 2 mit Umlaufbeschluss Nr. 2023/12 zugestimmt und nach Umlaufbeschluss der UMK wurde der FAQ auf der Homepage der LAGA veröffentlicht.

In einer Beratung am 8. September 2023 haben die Mitglieder des Ad-hoc-Ausschusses sich sodann dafür ausgesprochen, die gemeinsamen Beratungen und Fortschreibung der FAQ fortführen zu wollen. In der Fortführung sehen die Mitglieder als wesentliche inhaltliche Ziele den fachlichen Austausch zu konkreten Fachthemen sowie die Fortschreibung des LAGA-FAQ zur ErsatzbaustoffV.

Im Zuge der Umsetzung der ErsatzbaustoffV sei auch künftig zu erwarten, dass weitere Fragen an die Mitglieder des Ad-hoc-Ausschusses herangetragen werden, die eine Fortschreibung des FAQ für sinnvoll erscheinen lassen. Ein Entwurf für eine Fortschreibung des FAQ soll bis Mitte 2024 dem ATA als Entscheidungsgrundlage für eine LAGA-Mitteilung vorgelegt werden.

Durch die Verordnung zur Änderung der Ersatzbaustoffverordnung vom 13.07.2023 erfolgten zudem Ergänzungen u.a. um die § 13a, der die Anerkennung von Gütegemeinschaften und deren Widerruf regelt. Aufgrund dieser Ergänzung und der zentralen Rolle der Güteüberwachungsgemeinschaften von Aufbereitungsanlagen für die Herstellung mineralischer Ersatzbaustoffe ist es aus Sicht des Ad-hoc-Ausschusses zwingend erforderlich – über die Fortschreibung des FAQ hinaus – ein Merkblatt zur Anerkennung von Güteüberwachungsgemeinschaften nach § 13a ErsatzbaustoffV zu erarbeiten.

Der Ad-hoc-Ausschuss wurde deshalb von der LAGA per Beschluss in der 120. Sitzung gebeten, auf Basis der „FAQ zur ErsatzbaustoffV“ den Entwurf für eine LAGA-Mitteilung zu erstellen und diesen dem ATA bis zur 103. Sitzung vorzulegen.

Zudem hat die LAGA den Ad-hoc-Ausschuss gebeten, einen Entwurf für ein „Merkblatt zur Anerkennung von Güteüberwachungsgemeinschaften nach § 13a ErsatzbaustoffV“ kurzfristig zu erarbeiten und dem ATA vorzulegen.

Mit Beschluss Nr. 51/2023 stimmte die ACK der Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses „Vollzug ErsatzbaustoffV“ um ein Jahr zu.

5.7 Mögliche Bundesrechtsänderungen zur effektiven Bekämpfung illegaler Abfalllager

Erkenntnisse aus dem Vollzug belegen immer wieder, dass Verstöße im Zusammenhang mit Abfallentsorgungen besonders häufig sind. Dies gilt nicht nur für illegale Entsorgungen außerhalb von Anlagen („wilder Müll“), sondern auch bei der Entsorgung in Anlagen, d.h. in Deponien, ehemaligen Tagebauen und immissionsschutzrechtlich oder bauaufsichtlich zu genehmigenden und genehmigten Abfallentsorgungsanlagen. Anlagenbezogen können sich illegale Praktiken manifestieren durch Errichtung oder Änderung von Anlagen ohne Genehmigung sowie Betrieb entgegen der Zulassung, z.B. durch Einsatz nicht zugelassener Abfallarten, nicht zugelassener Behandlungsmethoden (Vermischung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen), Nutzung nicht zugelassener Flächen oder die Ansammlung von Übermengen. Abfalllager werden außerdem häufig nach Betriebsende nicht ordnungsgemäß stillgelegt, v.a. berräumt. Teilweise fehlen die finanziellen Mittel. Und selbst nach Inanspruchnahme hinterlegter Sicherheitsleistungen sowie sämtlicher abfallrechtlich Pflichtiger (u.a. Eigentümer von Grundstücken, ehemalige Besitzer) verbleibt es vielfach bei großen Abfallmengen an den Standorten dieser Abfalllager. Die Ursachen für diesen Befund sind vielfältig. Starke konjunkturelle Schwankungen am Abfallwirtschaftsmarkt gehören dazu, unzureichende finanzielle Ausstattung und fehlende Fachkenntnisse der Akteure, aber auch kriminelle Energie.

Als umso wichtiger hat der ARA es bewertet, solche illegalen Abfallentsorgungen zu bekämpfen und im Ergebnis zu verringern. Dies hat auch der ARA-Erfahrungsaustausch „Illegale Abfallentsorgung und Ansatzpunkte für deren Bekämpfung“ gezeigt.

Festgestellt wurde, dass in unterschiedlichen Bereichen des Verwaltungsvollzugs bereits vielfältige Anstrengungen unternommen wurden, dazu gehören u.a.:

- Innerbehördlich optimierte Organisation und Qualifikation, Stärkung der Personaldecke für die Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen,
 - Verbesserte Zusammenarbeit der beteiligten Abfall-, Bauaufsichts- und Immissionsschutzbehörden,
 - Beschleunigung von Vollstreckungsverfahren für Geldforderungen (z.B. Zwangsgeld),
 - Sanktionen für begangenes Unrecht zu verschärfen (Bußgeldkatalog) sowie die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden zu effektivieren, und
 - die Sicherheiten zur Gewährleistung der (ordnungsgemäßen) Abfallentsorgung nach Stilllegung von Anlagen entsprechend Art und Höhe auf eine belastbarere Grundlage zu stellen (insolvenz sichere Sicherheiten entsprechend gestiegener Entsorgungspreise).

Diesen Bemühungen sind jedoch Grenzen gesetzt. Denn den Gefahren illegaler Abfallentsorgung kann selbst durch die o.g. Anstrengungen und die systematische Überwachung nur unzureichend begegnet werden. Selbst bei bester Ausstattung und so-

fortigem Agieren können die Behörden angesichts der sehr arbeitsteiligen Abfallwirtschaft nur punktuell die Entsorgung nachverfolgen, und sehr schnell kann sich der Zustand in der Anlage – u.a. durch gestiegene Entsorgungspreise bzw. verringerte Erlöse oder verknappte Entsorgungskapazitäten - verschlechtern mit erheblichen Folgen für den Betrieb (und die Stilllegung) einer Abfallentsorgungsanlage. Überdies lassen sich abfallrechtlich oder immissionsschutzrechtlich Verantwortliche solcher Anlagen häufig nicht mehr in Anspruch nehmen, sind insolvent oder zahlungsunfähig, z.T. tauchen die Pflichtigen unter, werden die Verantwortlichkeiten verschleiert, oder es sind über Jahre hinweg Gerichtsprozesse zu führen, was die Realisierung bestandskräftiger Anordnungen vielfach unmöglich macht. Die Durchsetzung abfall- oder immissionsschutzrechtlicher Entsorgungspflichten kann in diesen Fällen oftmals dann nur noch über behördliche Ersatzvornahme sichergestellt werden.

Die notwendigen Sicherungs-, Beräumungs- und Entsorgungsaktivitäten derartiger Abfallentsorgungen verursachen sehr große Umweltschäden und Kosten.

Daher erschien es notwendig, auch über Rechtsänderungen nachzudenken, um die Bekämpfung der illegalen Abfallentsorgung in Anlagen zu optimieren.

Aus diesem Grunde hatten sich zunächst am 02. Mai 2022 Vertreter von MV, NI, SH und BB per Videokonferenz „zusammengesetzt“, um sich zur illegalen Abfallentsorgung und deren Bekämpfung auszutauschen. Am 17.11.2022 fand schließlich mit denselben Vertretern und zusätzlich BY und dem BMUV ein länderübergreifender Erfahrungsaustausch statt. Im Anschluss daran haben sich BB und MV verschiedene Maßnahmen überlegt, die Ansatzpunkte für eine solche Bekämpfung illegaler Abfallentsorgungen darstellen können. Sie beziehen sich sowohl auf Maßnahmen der Rechtsetzung als auch auf den Vollzug von geltendem Recht.

Nachdem dieses Thema erneut Gegenstand einer Berichterstattung einer Fernsehsendung war (ZDF-Magazin frontal vom 07.02.2023 <https://www.zdf.de/politik/frontal/illegale-muell-kippe-abfall-milliarden-schaden-umwelt-kriminalitaet-100.html>, davor NDR Panoramasendung v. 15.02.2022, <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Illegale-Muellhalden-Behoerden-haeufig-machtlos,panoramadrei4046.html>), wurde von dem Bund und fast allen Ländern dringender Handlungsbedarf gesehen. In der 123. ARA-Sitzung hat man sich schließlich auf ein paralleles Vorgehen von Bund und Ländern verständigt.

Der Bund wurde nunmehr gebeten, zu prüfen, welche Möglichkeiten der Optimierung bundesrechtlicher Regelungen, insbesondere im Kreislaufwirtschafts- und Bundes-Immissionsschutzgesetz, zur wirksamen Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung sowie zur Effektivierung einer ordnungs- und kostenrechtlichen Inanspruchnahme wegen illegalen Betriebs und nicht ordnungsgemäßer Stilllegung von Abfallentsorgungsanlagen bestehen.

Die Länder wurden gebeten, ihrerseits dem Bund sowohl Informationen zu den auf ihrem Gebiet befindlichen illegalen Abfalllagerstätten als auch zu den Maßnahmen, die auf Grundlage des geltenden Rechts bereits ergriffen wurden, zur Verfügung stellen,

um eine möglichst genaue Ursachenanalyse zu ermöglichen. Parallel dazu wollten sie mögliche Optimierungsmöglichkeiten ihres jeweiligen Landesrechts prüfen.

Über die veranlassten Maßnahmen sowie zwischenzeitig gewonnene Erkenntnisse und Ergebnisse haben sowohl der Bund als auch die Länder in der 124. ARA-Sitzung berichtet.

Die mit allen Bundesländern abgestimmte Matrix (Länderabfrage nach illegalen Abfallablagerungen) wurde im April 2023 von der ARA-Vorsitzenden über den ARA-Verteiler an alle Länder elektronisch versandt. Rückmeldungen an das BMUV wurden bis Ende Mai 2023 erbeten. Die ARA-Vorsitzende hat darüber hinaus sowohl den Ausschuss „Recht, Umsetzung, Vollzug“ (RUV) der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) als auch den ATA von der Diskussion und Beschlussfassung zu TOP 3.1 der 123. ARA-Sitzung unterrichtet und diese gebeten, die Anliegen des ARA zu unterstützen. Daraufhin hat der ATA dieses Thema in seiner 101. Sitzung zur Kenntnis genommen. Da bis zur 124. ARA-Sitzung noch nicht alle Rückmeldungen eingegangen waren, konnte eine Auswertung seitens des BMUV in 2023 noch nicht erfolgen. Das BMUV wurde daher in der 125. ARA-Sitzung über die zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse der Prüfung sowie über die möglicherweise veranlassten und geplanten Maßnahmen berichten und gegebenenfalls zu einer gesonderten Besprechung noch vor der nächsten ARA-Sitzung Anfang 2024 einladen.

5.8 Zusammenarbeit mit der länderoffenen Arbeitsgemeinschaft Ressourceneffizienz (LAGRE)

Die LAGA stellte in der 121. LAGA-VV fest, dass angesichts der Zuständigkeit der LAGA für den Bereich der Kreislaufwirtschaft erhebliche Kompetenzüberschneidungen zwischen LAGA und LAGRE bestehen. Dem damals aktuell vorliegenden UMK-Umlaufbeschluss Nr. 48/23 zur Verlängerung der LAGRE konnte daher vor einer eindeutigen Klärung nicht zugestimmt werden.

Am 07.11.2023 fand hierzu ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen LAGA- und LAGRE-Vertretern statt. Um die Fortführung der LAGRE zu ermöglichen, wurde ein alternativer Beschlussvorschlag für die 101. UMK erarbeitet. LAGRE und LAGA verpflichteten sich einen abgestimmten Vorschlag zur zukünftigen Zusammenarbeit gemeinsam zu erarbeiten und bis zur 103. UMK zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bezüglich der inhaltlichen Abstimmung wurde vereinbart, sowohl in der 51. APV-Sitzung (23./24.01.2024) als auch der 102. ATA-Sitzung (30./31.01.2024) die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen LAGA und LAGRE zu platzieren und die Ergebnisse dessen mit der LAGRE im Vorfeld zur 122. LAGA (20./21.03.2024) im Februar 2024 zu besprechen.

6 In 2023 abgeschlossene und laufende Arbeitsaufträge der ACK/UMK unter Federführung bzw. Beteiligung der LAGA

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
1	<p>80. UMK TOP 16: Bericht „Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die UMK bittet die LAGA, die Entwicklungen der Phosphor-Rückgewinnung weiter zu begleiten und der Umweltministerkonferenz im zweijährlichen Abstand zu berichten • Nächster Bericht 2024
2	<p>95. UMK TOP 30: Bericht über die Maßnahmen zum Ausbau der Getrenntsammlung von Bioabfällen und die erreichten Fortschritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die UMK bittet die LAGA, die Entwicklungen zur Getrenntsammlung von Bioabfällen zu begleiten und der UMK im zweijährlichen Abstand über die getroffenen Maßnahmen zum Ausbau der Getrenntsammlung von Bioabfällen und die erreichten Fortschritte bei der pro Einwohner und Jahr getrennt gesammelten Menge an Bio- und Grünabfällen zu berichten • Nächster Bericht 2024
3	<p>96. UMK TOP 20: Abschließende Beratung der Vollzugshilfe Alttextilien mit weiterem Verfahren nach M0</p>	<ul style="list-style-type: none"> • UMK-Umlaufverfahren 29/2023 erfolgreich abgeschlossen • Vollzugshilfe wurde mit Stand 17.02.2023 am 31.05.2023 auf der LAGA-Homepage veröffentlicht.
4	<p>96. UMK TOP 23: Überarbeitung des „Konzepts für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen“ (insbesondere im Hinblick</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsauftrag aus April 2021 abgeschlossen • UMK-Umlaufverfahren 2023/30 am 26.05.2023 erfolgreich abgeschlossen • „LAGA Konzept für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen“ wurde am

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
	auf die Novelle der Bioabfallverordnung)	31.05.2023 auf der LAGA-Homepage veröffentlicht.
5	96. UMK TOP 24 Datenerfassung zur Verifizierung der Umsetzung der Vorgaben des ElektroG und der TA Luft für die Behandlung FCKW, HFCKW-, HFKW- und KW-haltiger Kühlgeräte und anderer Wärmeüberträger	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zum Sachstandsbericht des APV zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Abfrage von Daten über die Behandlung von FCKW-/HFCKW, HFKW und KW-haltigen Kühlgeräten über das UMK-Umlaufverfahren 2022/08 • Der Bericht wurde der UMK-Umlaufverfahren 2023/18 vorgelegt. • Nach erfolgreichem Umlaufverfahren wurde der „Bericht über die Rückgewinnung von Kälte- und Treibmitteln bei der Behandlung von FCKW-, HFCKW-, HFKW- und KW-haltigen Kühlgeräten und anderen Wärmeüberträger-Geräten“ auf der LAGA-Homepage am 05.05.2023 veröffentlicht.
6	98. UMK TOP 18: Entwicklung eines Kriterienkatalogs für die nachhaltige öffentliche Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschlag für einen einheitlichen Kriterienkatalog für die nachhaltige öffentliche Beschaffung durch BMUV und UBA in Zusammenarbeit mit LAGA, LAGRE und BLAG KliNa • Keine Terminierung • Bislang diesbezüglich keine Kontaktaufnahme durch den Bund mit der LAGA. • Die Thematik wurde in der 119. Sitzung der LAGA-Vollversammlung durch den Vorsitzenden des Leitungsgremiums angesprochen. Bisher steht die Rückmeldung seitens der Vertretung des Bundes zu dem aktuellen Stand aus.
7	99. UMK TOP 21	<ul style="list-style-type: none"> • Zirkuläres Bauen stärken - Materialkreisläufe in der Baubranche schließen mit u. a. folgenden Themen:

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
		<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen Kreislaufwirtschafts- und Bauproduktenrecht sind regulatorische Schnittstellen zu prüfen und so zu bereinigen, dass eine bestmögliche Förderung der Ressourcenschonung und des Baustoffrecyclings erreicht wird. • Für den Einsatz von wiederverwendbaren Baustoffen und RC-Baustoffen im Hochbau ist analog zu den Regelungen der ErsatzbaustoffV im Straßen- und Schienenverkehrswegebau ein bundesweit einheitliches Regelwerk zu schaffen, in dem Mindestanforderungen an die Schadstoffausschleusung beim Baustoffrecycling und maximal zulässige Schadstoffgehalte in Bauprodukten bei der Nutzung von Sekundärrohstoffen definiert sind. • Die UMK sieht es als erforderlich an, eine Regelung für die Verwendung von wiederverwendbaren Baustoffen und Recycling-Baustoffen im Hochbau zu schaffen. Neben Anforderungen an die maximal zulässigen Schadstoffgehalte sind in die Regelung Mindestquoten für die Nutzung von Sekundärrohstoffen mit aufzunehmen. • Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die BMK, sich der Thematik der teilweise unklaren Schnittstellen zwischen dem Kreislaufwirtschafts- und dem Bauproduktenrecht anzunehmen und in einem gemeinsamen Gremium Lösungen zu erarbeiten, um im Interesse des weiteren Ausbaus der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen eine stärkere Verzahnung beider Rechtsbereiche herbeizuführen.

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
		<ul style="list-style-type: none"> • Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die BMK, eine Konkretisierung der in der Bauproduktenverordnung in Anhang I formulierten Grundanforderungen an Bauwerke zu herbeizuführen.
8	<p>100. UMK TOP 26</p> <p>„Notfallpläne Abfallentsorgung und Bestimmung eines besonderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) für radioaktiv kontaminierte Abfälle“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bund wurde von UMK aufgefordert, die fachlichen Gespräche mit den Ländern schnellstmöglich wiederaufzunehmen und wurde gebeten, zum Umsetzungsstand auf der nächsten UMK (November 2023) zu berichten • Bericht in der 101. UMK nicht erfolgt
9	<p>101. UMK TOP 19</p> <p>Fortsetzung der länderoffenen Arbeitsgruppe Ressourceneffizienz (LAGRE)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • UMK beschließt, die LAGRE zur Begleitung von ProgRess fortzuführen • Vorsitz geht von HH an NW über, vorerst für zwei Jahre • Für eine engere Zusammenarbeit zwischen LAGRE und LAGA solle ein abgestimmter Vorschlag erarbeitet und bis zur 103. UMK vorgelegt werden

7 Berichte der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)

Im Jahr 2023 wurden folgende Arbeitsergebnisse/Berichte der ACK/UMK vorgelegt (gem. Nr. 11.5 der Geschäftsordnung der UMK):

- Nr. 16/2023: Veröffentlichung des „Leitfadens zur Mehrwegangebotspflicht nach §§ 33, 34 Verpackungsgesetz (VerpackG)“,
- Nr. 18/2023: Bericht an die UMK über die „Rückgewinnung von Kälte- und Treibmitteln“,
- Nr. 19/2023: Veröffentlichung der LAGA-Mitteilung M23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“,
- Nr. 20/2023: Veröffentlichung des Grundlagenpapiers „Anerkennung von Lehrgängen zum Erwerb der Sachkunde nach LAGA PN98“,
- Nr. 28/2023: Veröffentlichung der Version 1 des "FAQ zur Ersatzbaustoffverordnung",
- Nr. 29/2023: Kenntnisnahme und Zustimmung zur Veröffentlichung der „Vollzugshilfe zur Vermeidung sowie zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien (M 40)“,
- Nr. 30/2023: Kenntnisnahme und Zustimmung zur Veröffentlichung des überarbeiteten „Konzept für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen“,
- Nr. 38/2023: Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses zur Erarbeitung einer „Vollzugshilfe zum Umgang mit Straßenaufbruch“,
- Nr. 39/2023: „Revision des Fachmoduls Abfall“,
- Nr. 40/2023: „Fortschreibung der Vollzugshinweise zur AbfklärV; Merkblatt 39“,
- Nr. 42/2023: (neu vergeben): Entwurf der „Version 2 des FAQ zur ErsatzbaustoffV“,
- Nr. 50/2023: Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses zur „Aktualisierung der LAGA Mitteilung 31 A und 31 B“,
- Nr. 51/2023: Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses „Vollzug ErsatzbaustoffV“,
- Nr. 63/2023: „Jahresbericht der LAGA 2021“,
- Nr. 64/2023: „Jahresbericht der LAGA 2022“.